

Zum Nulltarif?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **84 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Nulltarif?

«Frauen zum Nulltarif» war der Titel einer Kolumne, die der Präsident des SRK, Kurt Bolliger, unlängst im Berner «Bund» geschrieben hat. Er setzte sich mit dem Problem der «Miliz» im aktiven Sozialdienst auseinander. Es war eine notwendige Antwort auf eine höchst fragwürdige Behauptung, die eine Berner Grossrätin in einem Vortrag aufgestellt hatte. Frauen sollten sich, so meinte sie, nicht mehr für die freiwillige Sozialarbeit zur Verfügung stellen, weil sie von den «regierenden Männern nur Undank ernten würden». Kurt Bolligers Replik verdient auch, in unseren Kreisen zur Kenntnis genommen zu werden. p.sch.

An einer Tagung des Schweizerischen Evangelischen Verbandes Frauenhilfe hat kürzlich eine Grossrätin, prominentes Mitglied des «Jungen Berns», die freiwillige Frauenarbeit ins Visier genommen. Sie befürchtet, «jene Mittelschichtfrauen, die sich ehrenamtliche Tätigkeiten leisten könnten, nähmen anderen die Lebensgrundlage weg und seien Lohndrückerinnen». Soziale Arbeit sei deshalb überall dort zu honorieren, wo sie sonst professionelle Tätigkeit konkurrenzieren und wo sie dazu «missbraucht» werden könnte, die beruflichen emanzipatorischen Bestrebungen der Frauen zurückzudrängen: «wer sich nicht wehrt, endet am Herd!» und wer sich für freiwillige Sozialarbeit, zum Beispiel für eine Pflegehilfe, einspannen lasse, ernte von den regierenden Männern nicht selten Undank, statt verdiente Anerkennung.

Milizprinzip und Freiwilligkeit sind in letzter Zeit leider vermehrt in den Strudel parteipolitischer Auseinandersetzungen geraten. Für die eine Seite leisten Freiwillige angeblich «Helferdienste beim Abbau des Sozialstaates», bedrohen Arbeitsplätze und hemmen eine adäquate Entlohnung, speziell der traditionellen Frauenberufe im Gesundheitswesen. Für das andere Lager sind vermehrte Freiwilligkeit und verstärktes selbstverantwortliches Handeln die richtige Antwort auf die Forderung von «Weniger Staat – mehr Freiheit!»

Die Sprache sei – so lässt Saint-Exupéry den Fuchs zum kleinen Prinzen sprechen, in seiner Mahnung, schweigend auf das Schweigen des anderen zu hören – die Quelle aller Übel, weil man sie meist so ungeschickt brauche, dass die Menschen einander verletzen. Gerade Freiwillige sind aber verletzlich und wünschen sich zuallerletzt, ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gezerrt zu werden, ihre Tätigkeit wissenschaftlich analysiert und in Schweizer Franken umgerechnet zu wissen, von berufenen und unberufenen «Forschern» nach den «wahren Motiven» ihres Handelns hinterfragt zu werden.

«Freiwillig» bedeutet im übrigen nicht, dass auf jede Entschädigung, also auch auf Spesen (z.B. für Reisekosten, Versicherungsprämien, Verpflegung oder ein Sackgeld), verzichtet werden müsste. Aus zahlreichen vertraulichen Gesprächen mit den vielen Freiwilligen, die zum Beispiel im Schweizerischen Roten Kreuz, im Samariterbund, im Rotkreuzdienst der Armee und anderen verwandten Organisationen tätig sind, ergibt sich aber immer wieder, dass für den einzelnen weit wichtiger als klingende Münze die immateriellen Gewinne sind: Zuwachs an Lebenserfahrung, Zusatzbildung im Sinne der «éducation

permanente», innere Befriedigung, Erfolgserlebnis, sinnvoller Einsatz seiner Freizeit oder seines Rentnerdaseins.

Auch der Kolumnist Hänsenberger hat das im Januar 1986 in dieser Spalte anhand der altbernischen Wendung «Sich brauchen lassen» sehr treffend dargestellt.

Man darf nicht vergessen, dass sich in den letzten vierzig Jahren eine beträchtliche Wandlung in den Aufgaben unserer Sozialdienste vollzogen hat. Gewiss gibt es noch immer (oder wieder) versteckte und verschämte Armut mit echten existentiellen Problemen für Leute, die aus irgendwelchen Gründen durch die Maschen der Auffangnetze unserer öffentlichen Fürsorge gefallen sind oder sich ihr aus (falscher) Scham nicht zu eröffnen wagen.

Viel gewichtiger sind aber heute die sozialen Nöte der älteren Menschen geworden, ihre Mühe mit der Integration in unsere Gesellschaft, die ihnen höchstens noch die Funktion von Konsumenten zubilligen möchte. Vermehrte Zuwendung brauchen auch die Behinderten, deren Isolierung durchbrochen werden muss, wie auch die weniger erfolgreichen, die überforderten und deshalb depressiv gewordenen Mitmenschen. Unsere Selbstmordraten und Scheidungsziffern gehören, so meldete das kürzlich unser Statistisches Amt, zu den höchsten in Europa. Immer mehr Mitbürger erliegen allerlei Prestigezwängen, denen nicht selten Geborgenheit, Wärme und Solidarität in den Familien geopfert werden, so dass den Kindern oft nur noch die Flucht in die Scheinwelt der Drogen verbleibt.

Man kann sich deshalb fragen, ob staatliches Tun via Schalter und Formular diesen neuen Bedrohungsformen unserer Gemeinschaft überhaupt je allein gerecht werden könnte?

Von alt Bundesrat Ernst Brugger, als freiwilliger Präsident der «Pro Infirmis», stammt folgende Betrachtung über das Ziel harmonischen Zusammenwirkens von freiwilligen und beamteten Fürsorgern und Pflegern: «Der Glaube, dass man allein durch materielle Hilfe staatlicher Institutionen, durch Gesetze und Paragraphen eine bessere Gesellschaftsordnung und damit mehr Gerechtigkeit schaffen könne, ist falsch. Demokratie im schweizerischen Sinne ist mehr als das; sie ist eine menschliche Haltung, eine Gesinnung, die sich durch Selbstverantwortung und persönliches Engagement auszeichnet.»

Freiwillige und Hauptberufliche werden nie rivalisierende Konkurrenten sein, sondern stets sich ergänzende Partner, wenn beide Seiten die Grenzen ihrer Möglichkeiten kennen und respektieren. Dazu ist zweifellos ein ständiger Dialog nützlich, ja sogar nötig, nicht aber hitzige politische Konfrontation. Gutes ist immer leise, und Lautes ist selten gut!